

Anlage 6: zur Vorlage Nr.: B 15/0067 des Stuv am 05.03.2015

Betreff: Bebauungsplan Nr. 309 Norderstedt "Südlich Harkshörner Weg /
Ulzburger Straße"

Hier: Protokoll der Veranstaltung

Protokoll der Informationsveranstaltung zum Bebauungsplan Nr. 309 Norderstedt und 8. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP 2020) „Südlich Harkshörner Weg/Ulzburger Straße“

Datum: 11.11.2014
Ort: Mehrzweckraum der Grundschule Harksheide – Nord, Weg am Denkmal 9a
19:00 Uhr

Teilnehmer/innen der Verwaltung:

Herr Bosse	Baudezernent
Frau Reinders	Sozialdezernentin
Frau Kroker	Stadtplanerin, Fachbereich Planung
Herr Neuenfeldt	Fachbereichsleiter Soziales
Frau Kröger	Integrationsbeauftragte der Stadt Norderstedt
Frau Major	Assistentin der Sozialdezernentin
Frau Hoff	Moderatorin
Frau Borowski	Protokoll
Frau Kröger	als Integrationsbeauftragte

Etwa 40-50 Einwohnerinnen und Einwohner

Herr Bosse begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger und leitet die Veranstaltung ein. Er erläutert den Anlass der Veranstaltung, nämlich die frühzeitige Beteiligung im o. g. Verfahren sowie die kurzfristige Nutzung der Fläche für die Aufstellung von Containern. Im aktuellen Verfahren geht es um die Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) und der Aufstellung eines Bebauungsplans für die Fläche nördlich der Feuerwache Friedrichsgabe, südlich des Harkshörner Wegs, östlich des Festplatzes und westlich der Zufahrtsstraße zur Grundschule Harkshörn. Ziel des Bebauungsplans ist der Neubau einer Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber/innen auf der Fläche. Unabhängig von der Schaffung von Planungsrechts wird die Fläche bereits kurzfristig von der Stadt Norderstedt in Anspruch genommen werden, um hier für eine Übergangszeit Container zur Unterbringung von Flüchtlingen aufzustellen.

Frau Hoff stellt das Podium vor und erläutert den Ablauf der Veranstaltung. Auf Grund der Anwesenheit von noa4 wird gefragt, ob einer der Anwesenden nicht gefilmt werden möchte. Hierauf gibt es keine entsprechenden Meldungen.

Frau Reinders begrüßt ebenfalls die Anwesenden und führt in das Thema der Flüchtlingsproblematik ein. Auf Grund der aktuellen Situation ist die Zahl der Flüchtlinge, die die Stadt Norderstedt aufnehmen und unterbringen muss in diesem Jahr rasant angestiegen. Insgesamt werden der Stadt Norderstedt vom Kreis Segeberg in 2014 ca. 230 Personen zugewiesen, wovon 170 Personen bereits da sind und ca. 60 Personen in diesem Jahr noch kommen werden. Die in den bestehenden Gemeinschaftsunterkünften vorhandenen Kapazitäten sind bei weitem nicht ausreichend. Zudem sind die seit Jahren vorhandenen Unterkünfte im Buchenweg und der Lawaetzstraße schon älter und es muss auch hier Ersatz geschaffen werden.

dauerhaft

In dem geplanten feststehenden Neubau soll Platz für bis zu 60 Personen geschaffen werden. Hierfür ist die Schaffung von Planungsrecht erforderlich. Die kurzfristige Lösung (Container) wird Platz für bis zu 100 Personen bieten.

Im Juni dieses Jahres wurde von dem städtischen Sozialausschuss ein Konzept zur Unterbringung von Flüchtlingen beschlossen, welche sowohl kurzfristige als auch langfristige Lösung umfasst. Zu den kurzfristigen Lösungen gehören neben der Aufstellung von Containern im Harkshörner Weg auch die Nutzung von städtischen Liegenschaften (Rentnerwohnungen im Kiefernkamp, Hausmeisterwohnungen an den Schulen) und der Umbau der Gebäude der ehem. Gemeinschaftsschule Harksheide (Fadens Tannen). Als langfristige Lösungen sind Neubauten sowohl im Harkshörner Weg, als auch in der Segeberger Chaussee und in der Lawaetzstraße geplant.

Frau Reinders berichtet, dass die überwiegend aus Syrien, Afghanistan, den Balkanstaaten und der Russische Föderation nach Norderstedt kommenden Flüchtlinge, hier vor Ort von „Willkommenteams“ empfangen werden. „Willkommenteams“ sind ehrenamtliche Tandems aus Norderstedtern mit und ohne Migrationshintergrund (eine/r spricht die jeweilige Sprache, eine/r kennt sich gut in Norderstedt aus), die den Neuankommenden in den ersten Tagen und Wochen zur Seite zu, um sie bei ihren ersten Schritten in Norderstedt zu begleiten und zu unterstützen.

Es gibt aktuell noch keine belastbaren Prognosen, wie viele Personen in den Folgejahren der Stadt Norderstedt zugewiesen werden, jedoch ist auf Grund der weltweiten Entwicklung mit steigenden Zahlen zu rechnen.

Frau Kroker erläutert den Inhalt des Bebauungsplans und der Änderung des Flächennutzungsplanes.

Im Anschluss erläutert Frau Hoff die „Spielregeln“ für die Diskussionsrunde und bitte die Anwesenden ihre Fragen zu stellen.

1

frägt nach der Herkunft der Fläche. Er merkt an, dass die Fläche der Stadt seinerzeit geschenkt worden sei und mit dieser Schenkung Auflagen verbunden seien (Festplatznutzung).

Herr Bosse erläutert, dass die Fläche im Besitz der Freien und Hansestadt Hamburg sei. Die nun geplante Nutzung sei jedoch vertraglich vereinbart. Über eine Zweckbindung der Schenkung an die Stadt Hamburg sei nichts bekannt. Die Stadt Hamburg verkaufe die Fläche derzeit nicht. Die Nutzung der Fläche sei aber zwischen der Stadt Norderstedt und der Freien und Hansestadt Hamburg abgestimmt.

möchte wissen, wie die Unterbringung in der Gemeinde Ellerau geregelt ist.

Frau Reinders berichtet, dass die Stadt Norderstedt und die Gemeinde Ellerau eine Verwaltungsgemeinschaft bilden und somit die Stadt Norderstedt auch für die Unterbringung der der Gemeinde Ellerau zugewiesenen Flüchtlinge zuständig ist. Auf Grund der geringen An-

zahl an Asylbewerber/innen in der Vergangenheit wurde zusätzlich vereinbart, dass die der Gemeinde Ellerau zugewiesenen Flüchtlinge in den Norderstedter Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden. Hierfür leistet die Gemeinde Ellerau einen finanziellen Ausgleich. Eine Änderung dieses Verfahrens ist eine politische Entscheidung.

Des Weiteren fragt [REDACTED] nach der gleichmäßigen Verteilung der Flüchtlinge über die Stadt.

Frau Reinders bekräftigt, dass eine dezentrale Unterbringung und eine gerechte Verteilung über das Stadtgebiet angestrebt ist, jedoch hierfür geeignete Flächen erforderlich sind.

[REDACTED] schlägt dafür die Fläche am Friedrichsgaber Weg/Stettiner Straße vor.

Herr Bosse sagt zu, weitere Standorte zu prüfen. Er weist aber auch auf die gute Nahversorgungs- und ÖPNV-Anbindung der hier diskutierten Fläche am Harkshörner Weg hin.

[REDACTED] (2)

[REDACTED] fragt, welche Maßnahmen zur Integration ergriffen werden.

Frau Reinders erläutert, dass die Kinder umgehend entweder in die Kindertagesstätten gehen oder im Rahmen der Schulpflicht im DaZ-Zentrum Sprachunterricht erhalten. Sprachkurse für Erwachsene werden grundsätzlich erst nach der Anerkennung bzw. Duldung vom Bund finanziert, jedoch bietet die Stadt Norderstedt über die Volkshochschule bereits zu einem früheren Zeitpunkt Sprachkurse an um die Integration zu befördern. Hinsichtlich des Themas „Arbeit/Beschäftigung“ gibt es aktuell bundesgesetzliche Änderungen, die den Zugang zum Arbeitsmarkt für Asylbewerber/innen erleichtern sollen. Im Dezember plant die Stadt hierzu einen Runden Tisch, um mit den Akteuren vor Ort über die Möglichkeiten der beruflichen Qualifikation/Integration zu sprechen. Sie weist darauf hin, dass 50-70% aller Flüchtlinge in Deutschland bleiben würden. Frau Reinders betont, dass Integration nur durch das Mitwirken aller Menschen in Norderstedt gelingen kann.

[REDACTED] (3)

[REDACTED] fragt, ob das DaZ-Zentrum auf diese zusätzlichen Kinder vorbereitet ist.

Frau Reinders teilt mit, dass das Land plant, auf die gestiegenen Anforderungen zu reagieren und 125 neue Lehrerstellen zur Verfügung zu stellen.

Ergänzend fragt [REDACTED] nach der Nachhaltigkeit des geplanten Neubaus und ob ggf. später eine Nutzung durch die offenen Ganztagsgrundschule möglich wäre.

Herr Bosse führt dazu aus, dass es zwar noch keine konkreten Pläne für das Gebäude gäbe, jedoch sowohl bei der Außengestaltung als auch der Raumaufteilung eine mögliche Nachnutzung – z.B. durch die Räume für die Betreuung der SchülerInnen im Rahmen der OGGS (Offenen Ganztagsgrundschule) – als Option mit bedacht werde. Jedoch könne man sich auch eine spätere Wohnnutzung vorstellen.

4

frägt, warum auch Flüchtlinge aus den Balkanstaaten kommen würden und wer die Rechtmäßigkeit überprüft.

Frau Reinders erläutert, dass die Prüfung, ob eine Person als Flüchtling anerkannt wird, durch die Ausländerbehörden der Landkreise erfolge. Die Stadt Norderstedt ist hierfür nicht zuständig und hat auf das Verfahren auch keinen Einfluss, muss jedoch für die Unterbringung sorgen.

Des Weiteren möchte Informationen über die Finanzierung der Leistungen erhalten.

Frau Reinders erklärt, dass die Flüchtlinge Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bekommen, welche durch die Stadt ausgezahlt werden, jedoch von Land und Bund erstattet werden. Für die Zurverfügungstellung der Unterkünfte ist jedoch die Stadt verantwortlich. Für den Neubau der Unterkunft wurden Mittel im Haushalt eingeworben und auch durch die Politik beschlossen/genehmigt.

5

frägt, ob die Informationen an das Land und den Bund zurückgekoppelt werden. Er sagt, dass „Boot sei voll“ und fragt an, ab wann man die Flüchtlinge abweisen bzw. zurückschicken könne.

Herr Bosse teilt mit, dass die Anzahl der Flüchtlinge beim Land und Bund bekannt sind, jedoch keine direkte Rückkopplung der Kommunen an den Bund erfolgt. Weiterhin macht er deutlich, dass es Norderstedt sehr gut ginge und eine Anzahl von ca. 300 Personen im Jahr bei einer Einwohnerzahl von 75.000 Menschen eine vergleichsweise geringe Zahl sei.

Frau Reinders macht deutlich, dass knapp 20% aller in Norderstedt lebenden Einwohner einen Migrationshintergrund hätten und die Stadt seinerzeit vor allem durch die Flüchtlinge gewachsen sei.

4

möchte wissen, wie die Polizei bezüglich Sicherheitsfragen in das Verfahren eingebunden ist.

Herr Bosse erläutert, dass es laut Kriminalitätsstatistik keinen signifikanten Zusammenhang zwischen Ausländern und Kriminalität gibt. Daher gäbe es hier keinen Anlass besondere Sicherheitsvorkehrungen zu schaffen.

Frau Reinders ergänzt, dass im Juli diesen Jahres ein Gespräch mit der Polizei stattgefunden hätte und dort auch vereinbart wurde, dass die Polizei über Einsätze in den Gemeinschaftsunterkünften eine Rückmeldung an die Stadt gibt. Eine entsprechende Rückmeldung hat es bisher nicht gegeben.

[REDACTED] (6)

[REDACTED] fragt, wie konkret die psychologische Betreuung der Flüchtlinge sichergestellt ist.

Frau Reinders teilt mit, dass die Flüchtlinge aus den unterschiedlichsten Situationen in Nordstedt ankommen und im Regelfall ein entsprechender Betreuungsbedarf nicht sofort erkennbar ist. Insbesondere die Sprachbarriere stellt jedoch ein Problem dar, wobei das UKE über fremdsprachliches Fachpersonal verfügt.

[REDACTED] (7)

[REDACTED] möchte wissen, wie die Unterbringungssituation in den Containern sein wird.

Frau Reinders erläutert, dass max. zwei Personen sich ein Zimmer teilen.

[REDACTED] (8)

[REDACTED] appelliert an die gute Nachbarschaft und weist auf den Wohlstand der Nordstedter Bevölkerung hin.

[REDACTED] (9)

[REDACTED] fragt, wie der Zugang der Flüchtlingskinder zur Schule ist.

Frau Kröger erläutert, dass Grundschul Kinder parallel zum regulären Unterricht in Kleingruppen Deutschunterricht erhalten. Schüler/innen weiterführender Schulen erhalten im Rahmen der Schulpflicht separat Deutschkurse im DaZ-Zentrum, bis das Sprachniveau einem Schulbesuch in einer regulären weiterführenden Schule erlaubt.

[REDACTED] (10)

[REDACTED] möchte wissen, wie gegen eine evtl. Müllproblematik vorgesorgt wird.

Herr Neuenfeldt informiert, dass zunächst die Flüchtlinge selbst für die Müllentsorgung verantwortlich sind, hier jedoch von den Willkommen-Teams, den städtischen Hausmeistern und dem Betriebsamt unterstützt werden.

[REDACTED] (11)

[REDACTED] macht deutlich, dass der Müllplatz neben der besagten Stelle bereits jetzt schlimm aussehe und dieser Müll durch die Anwohner verursacht werde.

[REDACTED] (2)

[REDACTED] fragt nach, wie der parallele Bau getätigt wird, wenn die Fläche mit Containern belegt ist.

Herr Bosse erläutert, dass ein Container kurzfristig wieder an eine andere Stelle verlegt werden müsse, um den parallelen Bau bewerkstelligen zu können. Er verdeutlicht, dass ein feste Unterkunft für Asylbewerber/innen mit bis zu 60 Personen und eine dauerhafte Nutzung von ein bzw. zwei Containern nicht vorgesehen ist.

[REDACTED]

6

[REDACTED]

greift erneut das Thema der gerechten Verteilung über das Stadtgebiet auf.

Herr Neuenfeldt erklärt, dass die Suche nach geeigneten Flächen / Gebäuden fortlaufend andauert.

[REDACTED]

4

[REDACTED]

fragt nach dem Ausgleich für den Wertverlust seines Hauses.

Herr Bosse bezweifelt, dass es tatsächlich zu einem Wertverlust kommen wird und verdeutlicht, dass es von städtischer Seite keinen Ausgleich vorgesehen ist.

Frau Reinders weist nochmals auf die Entstehungsgeschichte der Stadt Norderstedt hin.

[REDACTED]

12

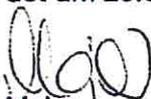
[REDACTED]

fragt nach der beruflichen Integration der Flüchtlinge.

Frau Reinders erläutert, dass ein Runder Tisch am 08.12.2014 diesbezüglich der nächste Schritt ist.

Da keine weiteren Fragen vom Publikum gestellt werden, erklärt Frau Hoff das weitere Vorgehen. Sie informiert darüber, dass die Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung bis zum 10.12.2014 noch Stellungnahmen, Anregungen abgeben kann und die entsprechenden Pläne bis dahin im Rathaus hängen. Darüber hinaus sind sie im Internet verfügbar.

Frau Hoff weist auf den verteilten Infolyer hin. Auf diesem befinden sich u. a. die Kontaktdaten. Es besteht die Möglichkeit, sich bei konkreten Fragen direkt an Frau Kroker zu wenden. Anschließend fasst sie die Veranstaltung inhaltlich noch einmal zusammen und verabschiedet um 20:50 Uhr die Anwesenden.


Major


Borowski

Verfügung:

1. 6013 Frau Kroker z.K. *Kroker*
2. 6013 Frau Hoff z.K. *Hoff*
3. 60 Frau Rimka z.K. *Rimka*
4. 413 Herrn Neuenfeldt z.K. *Neuenfeldt*
5. II Frau Reinders z.K. *Reinders*
6. III Herrn Bosse z.K. *Bosse*

Zur Akte frühzeitige Beteiligung über 6013 (Fr. Hoff)